Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

auch solche dahin nicht gezogen noch verstanden werden mögen, als wolten ihro F. von Salzburgk ihren Straffhoff wegen durch dieses ihro F. erkhennen sich eingelassen haben: so protestiren sie wider solche hiemit heimlich und offenbahr, begarten auch desselb ins Landbuch hier gedechtnuß einzuschreiben.

Im dem Landtschafft brief, so Anno 1557 zu Landshut aufgerichtet, stehet an dem 25. blatt.

Item Joachim Brauen zu Ibenburg protestation.

Alß bald sich wolgedachter Brant nach gethanen auch huldigung seines F. so lang auf sein, welches durchzuga, fallen beschwerd seines F. gemahel gemacht worden ist, vor dem grossen ausschuß selbst mündlich fürgetragen, an welches sein F. auch diesen Landtag sie gehorsamblich erkhennen, und zugemutet, Kürstenthumb mit land wolcart, neben andern Landstanden gern das mayst und best handlen und beratschlagen helffen wöllen. Es geschahe indes solches alles von seinen F. anderer gestalt nicht, dann allein von deren Landgütern wegen, mit solchen sein F. diesen Kürstenthumb Bayern einglieb und zugethon sey. Aber von der gemachten Straffhoff